



**Aussteller-Vertrag 2020**

- Streetfood: Food-Truck, Wagen oder Stand, Confiserie**, durch Aussteller

**Länge** \_\_\_\_\_ m (bei Wagen inkl. Deichsel) x **Tiefe** \_\_\_\_\_ m (bei Wagen mit Klappe für Planung)

Typ / Zusatz	Anzahl/ Event	Masse	Hinweis	Preis
<input type="checkbox"/> Truck / Wagen	___ Stk.	oben eintragen	Länge inkl. Deichsel (Tiefe ist für Berechnung nicht relevant)	CHF 165.-/lfm
<input type="checkbox"/> Stand	___ Stk	Oben eintragen	Die effektiven Masse werden berechnet	CHF 65.-/m <sup>2</sup>
Obligatorischer Zuschlag	1		Anmeldepauschale	CHF 250.-

- 4. Ausstellungsgut detailliert** Die Messeleitung entscheidet über die Zulassung der Ausstellungsgüter.

---

---

**5. Voranmeldung Mitaussteller**

CHF 300.- / Mitaussteller (muss durch die Messeleitung bewilligt werden). Siehe Aussteller-Reglement Punkt 16

Name, Firma: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Produkte/Dienstleistungen: \_\_\_\_\_

**6. Gegebenheiten Platz**

Die Veranstaltung findet auf einem leicht abfallenden Kiesplatz statt. Bei schlechtem Wetter wird der Boden nass.

**Auffuhr Plan Bereich Streetfood**

Damit eine reibungslose Auffuhr ermöglicht wird, werden wir Ihnen das Zeitfenster für die Auffuhr bekannt geben.

**Mobiliar / Technische Hinweise**

Aussteller treten entweder mit einem Pagodenzelt auf oder mit einem Food-Truck/Wagen/Stand. In den Pagodenzelten ist ein Holzboden integriert, Teppich ist fakultativ und kann zusätzlich bestellt werden. Ebenso reichen die Zeltwände (Blachen), es können aber auch zusätzliche Wände für die Pagodenzelte innen bestellt werden. Bitte bestellen Sie diese mit separatem Bestellformular.

**Wasser**

Es wird ein zentraler Wasseranschluss inklusive Abwaschstation für die Aussteller zur Verfügung gestellt. Weitere Wasseranschlüsse sind nicht vorgesehen.

**7. Obligatorische Zuschläge**

(alle Preisangaben zzgl. 7,7% MwSt.)

**• Stromanschluss**

Bei den Pauschalangeboten ist bereits ein Stromanschluss Typ 13, 230 Volt, à CHF 155.- dabei. Bei Bestellung eines grösseren Stromanschluss-Typen wird der Typ 13 damit ersetzt und die Mehrkosten verrechnet. Streetfood-Aussteller bestellen bitte Ihren Stromanschluss gemäss Bestellformular, Kosten sind ersichtlich.

**• Anmeldepauschale**

CHF 250.-

Für allgemeine Reinigung des Messegeländes sowie Entsorgung (ohne Stände), Kontroll- und Aufsichtsdienst, Ausstellerkarten, Technischer Pikettdienst, Beratung durch Messteam, Werbung/PR. Bei den Pauschalangeboten ist die Anmeldepauschale im Angebot bereits dabei, bei den Streetfood-Ausstellern kommt diese dazu.

## **Aussteller-Vertrag 2020**

### **8. Pflichten Aussteller Nebenkosten**

Zusätzlich in Rechnung gestellt werden individuelle Kosten wie beispielsweise ein zusätzlicher oder grösserer Stromanschluss, Bewilligungen, Parkplätze, Staplerservice, etc.

---

### **9. Patent**

Für den Klein- und Mittelverkauf (Degustation, Bestellaufnahme und Einzelflaschenverkauf von alkoholhaltigen Getränken), für den Betrieb einer Festwirtschaft und für den Verkauf von Alkohol zum direkten Konsum wird ein entsprechendes Patent bzw. ausserordentliche Bewilligung gemäss den städtischen Bestimmungen benötigt. Diese Aufwendungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. (siehe Aussteller-Reglement Punkt 38/39)

---

### **10. Zahlungskonditionen**

Nach Anmeldungseingang wird die Teilnahme bestätigt. Ca. Mitte August 2020 wird die Rechnung inklusive Freigeländeplan versandt und diese ist bis 1 Woche vor Veranstaltung zu bezahlen. Alle Preisangaben zuzüglich 7,7% MwSt. Siehe dazu Punkt 4 des Aussteller-Reglements.

---

### **11. Anerkennung**

Mit der Unterzeichnung bestätigt der Aussteller, das Aussteller-Reglement<sup>1)</sup> und die Ausschreibung<sup>1)</sup> der Veranstaltung vollumfänglich und vorbehaltlos als Bestandteil des vorliegenden Vertrags, der erst mit der Unterzeichnung durch die ZOM Event GmbH Gültigkeit erlangt, anzuerkennen, insbesondere die Regelung betreffend:

- Aufnahme von Mitausstellern, insbesondere solidarischer Haftung von Aussteller und Mitaussteller
- Abschluss einer obligatorischen Haftpflichtversicherung
- Widerruf der Anmeldung und Rücktritt vom Vertrag durch den Aussteller
- Widerrufs-, Entfernungs- und Wegweisungsrecht der Projektleitung
- Haftungsausschuss des Veranstalters
- Feuerpolizeiliche und weitere Sicherheitsvorschriften
- Kontroll-, Weisungs- und Eingriffsrecht der Projektleitung
- Meldepflicht des Ausstellers
- Konventionalstrafe und Zusatzkosten

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung verpflichtet sich der Aussteller,

- das von der ZOM Event GmbH Wetzikon erarbeitete Schutzkonzept einzuhalten
- falls nötig eine Begrenzung der Besucherzahl zu akzeptieren
- sich bei seinen Tätigkeiten am Stand an die aktuell gültigen COVID-19-Verordnungen zu halten. Dies betrifft insbesondere Themen wie Durchführung von Degustationen, Abgabe von Lebensmitteln, Verwendung von Einweggeschirr, etc.

<sup>1)</sup> Download der Dokumente unter [www.zomplugged.ch](http://www.zomplugged.ch)

---

### **12. Gerichtsstand für anwendbares Recht**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag anerkennt der Aussteller als Gerichtsstand Wetzikon. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Die Bestätigung erfolgt durch einen nicht eingeschriebenen Brief. Vertrag und Bestellformular bitte mailen oder an untenstehende Adresse einsenden.

**ZOM Event GmbH • Rapperswilerstrasse 63 • CH-8620 Wetzikon • Tel. +41 44 972 27 00 • [info@zom-messe.ch](mailto:info@zom-messe.ch) • [zom-messe.ch](http://zom-messe.ch)**